

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2942) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung**

1. In § 7 Abs. 1 wird „LP“ durch „LB“ ersetzt.

2. Die Tabelle in § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Credits
Profilprojekt	12
Mastervertiefungsmodule	
– in den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM	18
– in der Vertiefungsrichtung LB	24
Masterarbeit	30

3. § 7 Abs. 3 lit. c) wird wie folgt neu gefasst:

c) Mastervertiefung Landschaftsbau und Pflanzenverwendung (LB)

Modultitel	Credits
Profilprojekt in der Mastervertiefung LB	12
Theorie und Geschichte der Pflanzenverwendung	6
Vegetation als Gestaltungselement	6
Vertiefung Pflanzenverwendung/ Vegetationsmanagement	6
Technik in der Landschaftsarchitektur	6

4. § 8 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [18 bzw. 24 Credits]

Modultitel	Credits
In den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM: Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D, – davon maximal 6 Credits aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), – davon maximal eine Studienarbeit	24
In der Vertiefungsrichtung LB: Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D, – davon maximal 6 Credits aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), – davon maximal eine Studienarbeit	18

5. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

6. § 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Mastertvertiefung gem. § 7

	Credits
In den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM: Mastertvertiefung	30
In der Vertiefungsrichtung LB: Mastertvertiefung	36

7. In § 9 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 8 Abs. 1 lit. a) und § 8 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

### **Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung (Studien- und Prüfungsplan)**

1. A-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

2. B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B:

Unter Prüfungsleistung wird die Angabe „Studienarbeit“ durch „Bericht (Studienarbeit)“ ersetzt.

3. D-2.3-05 – Vertiefung Pflanzenverwendung/ Vegetationsmanagement

Unter Art des Moduls wird vor „Wahlpflichtmodul in L“ die Angabe „Pflichtmodul in LB,“ ergänzt.

4. Z-2.3-01 - Masterarbeit im Studiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (L)

Unter Prüfungsleistung wird vor dem ersten Wort „Bericht“ „a) Teilprüfungsleistung“ und vor dem Begriff „mündliche Prüfung“ „b) Teilprüfungsleistung“ eingefügt.

### **Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten**

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2942) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung  
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock